

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-1004/225-88

Bearbeiter
Dr. Schilk
Weißkircher

531 10
DW 2520
DW 2578

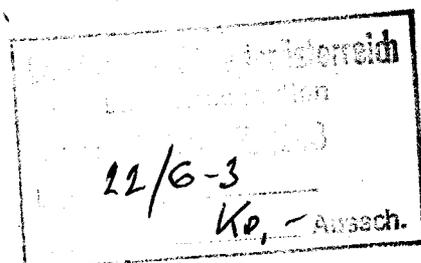
Datum
13. Dez. 1988

Betrifft

Gesetz, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976
geändert wird; Motivenbericht

Hoher Landtag I

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:



Allgemeiner Teil:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen lediglich die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 18. November 1988 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhungen zum 1. Jänner 1989 bzw. mit 1. Jänner 1990 berücksichtigt werden.

Sonstige Änderungen der NÖ Gemeindedienstrechtsgesetze bedürfen einer Verhandlungsrunde zwischen den Interessenvertretungen der Gemeinden (gemäß § 96 der NÖ Gemeindeordnung 1973) und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Niederösterreich.

Besonderer Teil:

Zu Art.I:

Als Ergebnis der letzten Besoldungsverhandlungen sollen die Gehaltsansätze, die Verwaltungsdienstzulagen bzw. die Zulagen für Gemeindebeamte an Gemeinde-Krankenanstalten für das Jahr 1989 sowie für das Jahr 1990 um jeweils 2,9 % angehoben werden.

In Ziffer 3 soll ein Zitat richtig gestellt werden.

Zu Art.II:

Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

